



[Volle Dröhnung >](#)

„Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik“ Werden jugendliche Täter von den Gerichten zu mild bestraft?

Sind die von deutschen Gerichten verhängten Strafen für jugendliche Täter zu mild? Darüber sprachen wir mit Prof. Dr. Michael Günter. Er ist Kinder- und Jugendpsychiater und Psychoanalytiker für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Günter arbeitet als Ärztlicher Direktor der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter am Universitätsklinikum Tübingen und beschäftigt sich seit über 20 Jahren intensiv mit forensischen Fragen.

Herr Prof. Günter, welche Aufgaben haben Sie als Gutachter in Strafprozessen?

Ich muss aufgrund der intensiven psychiatrischen Untersuchung dem **Gericht** in Form eines Gutachtens Empfehlungen geben, welche psychiatrischen Voraussetzungen im konkreten Fall vorliegen. Das **Gericht** kann so entscheiden, welche Paragraphen anzuwenden sind. Ich muss aber vor allem auch dem **Gericht** aus meiner fachlichen Sicht nachvollziehbar machen, welche erzieherischen oder strafrechtlichen Einwirkungen voraussichtlich einer Verhinderung weiterer Straftaten dienen.

Gibt es feste Kriterien, nach denen Sie ihre Beurteilung vornehmen?

Es gibt keine Checkliste, die man einfach nur abarbeiten müsste. Wir müssen davon ausgehen, dass 18-21-Jährige in aller Regel von ihrer psychischen und sozialen Entwicklung her noch keine Erwachsenen sind. Diese Aussage verwundert vielleicht auf den ersten Blick, denn wir sehen ja, dass Jugendliche heute scheinbar eher "reif" sind als das früher der Fall war: Was ihre ersten sexuellen Erfahrungen oder ihr Computerwissen und ihre Handys angeht - und alles, was sie über diese Medien heutzutage so mitbekommen. Aber die entscheidenden Steuerungsfunktionen, die nötig sind, um die Folgen seines Handelns vor einer Tat zu einschätzen zu können, die sind noch nicht hinreichend ausgebildet. Sie sehen hauptsächlich die kurzfristigen Folgen ihres Handelns.

Wann werden diese Eigenschaften denn ausgebildet?

Junge Erwachsene unter 21 Jahre sind beeinflussbarer, als wenn sie fünf Jahre älter sind. Das haben zahlreiche Studien bewiesen. Die spätere Reifung dieser Fähigkeiten hat sicher auch etwas mit Veränderungen in der Gesellschaft zu tun: Früher waren die Lebensbahnen und die Lebensplanung einheitlicher. Erst kam der Schulbesuch, dann folgte die Lehre, anschließend wurde eine Familie gegründet. Das ist heute alles aufgebrochen: Jugendarbeitslosigkeit, Eltern, die selbst von "Hartz IV" leben - da entsteht für viele Jugendliche eine Leere und Orientierungslosigkeit. Zugespitzt gesagt: "Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik".



Prof. Dr. Michael Günter

Ärztlicher Direktor der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter an der Universität Tübingen, © privat

Waren Jugendliche früher denn nicht so gewalttätig wie heute?

Das würde ich so nicht sagen. Wenn man heute höhere Straftatzahlen bei Jugendlichen registriert, dann kommt das nicht zum kleinsten Teil durch die Aufhellung des Dunkelfeldes zustande.

Schulhofschlägereien müssen heute angezeigt werden. Damit befassen sich dann alle bis zum Staatsanwalt und zum Jugendschöffengericht. Früher geschah das nicht. Andererseits gibt es wohl schon in bestimmten Bereichen der Gewaltstraftaten eine gewisse Zunahme jugendlicher Täter, was vor allem mit gesellschaftlichen und familiären Veränderungen und der daraus resultierenden Belastung zu tun hat. Außerdem gibt es das Phänomen der Migrationswellen: Bei neu nach Deutschland eingewanderten Gruppen stellen wir in den ersten Jahren eine erhöhte Kriminalität unter Jugendlichen fest. Aber nach zwanzig Jahren ist das alles wieder auf das Normalmaß der Kriminalität in der übrigen Bevölkerung gesunken.

Bringt es dann eigentlich etwas, Jugendliche in den Strafvollzug zu stecken?

Der Richter muss abwägen: Es gibt Situationen, in denen eine Haftstrafe die "Ultima Ratio" ist. Man muss auch den bei schweren Gewaltstraftaten verständlichen Wunsch nach Rache und Sühne, der die Bevölkerung beherrscht und von den Medien ausgeschlachtet wird, ernst nehmen und in rechtstaatliche Bahnen kanalisieren. Sonst haben wir am Ende Lynchjustiz. Aber die Richter stehen bei jedem Fall vor einem Dilemma, denn Resozialisierung bietet mittelfristig auch mehr Sicherheit als wegsperren.

Stimmt es denn, dass Richter Jugendlichen gegenüber generell zu mild urteilen?

Der Generalverdacht, das Jugendstrafrecht sei milder als das Erwachsenenstrafrecht, stimmt so nicht. Im mittleren Strafsegment werden unter Umständen aus erzieherischen Gründen auch mal längere Strafen angeordnet, wo ein Erwachsener vielleicht mit weniger davongekommen wäre. Die dahinter stehende Vorstellung ist dann: Bei einer kürzeren Strafe haben wir keine Chance auf einen Erziehungsprozess beim Jugendlichen.

Viele sehen aber eine Grenze überschritten, wenn ein Jugendlicher einen Menschen umgebracht hat.




Selbstverständlich ist da eine Grenze überschritten. Dennoch müssen wir besonnen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen überlegen, welche Sanktionen wir für angemessen und auch im Sinne des Schutzes der Allgemeinheit für zielführend halten. Erst vor Kurzem war das Gericht bei einem Mordprozess, in dem ich den 19-jährigen Haupttäter zu begutachten hatte, mit der Tatsache konfrontiert, dass 15.000 Unterschriften gesammelt worden waren. Die Unterzeichner forderten, dass die Täter nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden, was eine lebenslange Freiheitsstrafe ermöglicht hätte.




Ich plädiere aber ganz allgemein dafür, Jugendliche generell dem Jugendgerichtsgesetz zu unterwerfen. Alles andere ist weder mit den vorhandenen entwicklungspsychologischen Forschungsergebnissen noch mit Gleichbehandlungsgrundsätzen vereinbar.

Was halten Sie generell von unserem Jugendstrafrecht?

Als Fachmann sage ich: Unser Jugendstrafrecht ist eines der besten weltweit. Denn es schützt die Bevölkerung und schafft Perspektiven für die jugendlichen Täter. Es ist vielfach belegt, dass härtere Strafandrohungen, wie sie immer wieder gefordert werden, nicht abschrecken. Das leisten nur ein schnellerer Zugriff und die höhere Wahrscheinlichkeit, entdeckt zu werden.

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Auf konstant hohem Niveau](#)
-  [Für wen gilt das Jugendstrafrecht?](#)
-  [Nicht jeder kommt in Untersuchungshaft](#)

-  Warnschussarrest für jugendliche Intensivtäter
-  Vorurteile - Pöbeleien - Schläge
-  Wenn Drinks willenlos machen

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos für Eltern



Weniger Straftaten, mehr Sicherheit

Städtebauliche Kriminalprävention

Dunkle Fußgängerunterführungen, kaum einsehbare Bushaltestellen oder...[\[mehr erfahren\]](#)



Influencer und Trendsportarten können helfen

Jugendliche von Fahrradhelmen überzeugen

In Deutschland besteht beim Fahrradfahren keine [Helmpflicht](#). Laut...[\[mehr erfahren\]](#)



Neuer Lebensmut für abhängige Jugendliche

Therapie in der Suchtklinik

Für viele alkohol- oder drogenabhängige Jugendliche ist die...[\[mehr erfahren\]](#)



Geduld und Fingerspitzengefühl sind gefordert

Das KK12 im Kampf gegen Sexualdelikte

Das Kriminalkommissariat 12 der Kölner [Polizei](#) beschäftigt sich...[\[mehr erfahren\]](#)



„Wir sind froh, wenn wir unsere Patienten am Leben halten“

Drogensubstitution beim Hausarzt

Eine in Deutschland etablierte Therapie zur Behandlung von...[\[mehr erfahren\]](#)
